

Evangelische Verantwortung

Neue Wege für die Umwelt

Dr. Angela Merkel

1992 wurde bei der berühmten Konferenz in Rio das Leitbild des nachhaltigen Lebens und Wirtschaftens in den Vordergrund gestellt. Danach darf eine natürliche Ressource nur in dem Maße genutzt werden, in dem sie sich auch wieder regenerieren kann, und Stoffe und Energie dürfen nur in dem Maße freigesetzt werden, wie Luft, Wasser und Boden sie aufnehmen können. Was bedeutet das für uns konkret?

Es muß uns gelingen, Wirtschaftswachstum und den Verbrauch von natürlichen Ressourcen voneinander zu entkoppeln und die Emissionen von Schadstoffen möglichst weitgehend zu verringern. Dies ist mit den klassischen Technologien der Luft-, Wasser- und Bodenreinhaltung, d. h. mit dem getrennten Herangehen an Umweltprobleme, nicht mehr möglich. Das Schlagwort unter den neuen Bedingungen heißt deshalb **integrierter Umweltschutz**.

Im Bereich des Energieverbrauchs ist eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch bereits weitgehend gelungen. So ist in den letzten Jahren das Bruttoinlandsprodukt inflationsbereinigt zwischen 1970 und 1990 um 63 % gestiegen, gleichzeitig der Primärenergieverbrauch allerdings nur um 16 %. Dies entspricht einer Verringerung des spezifischen Primärenergieverbrauchs



Angela Merkel: Wir müssen den Mut haben, Prioritäten zu setzen

um 29 %. Ähnliches können wir über den spezifischen Materialverbrauch berichten. Er sank von 1970 bis 1990 um 17 %.

Verhältnis von Ökonomie und Ökologie

Nicht gelungen ist dagegen bislang die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Flächenverbrauch. Und das zeigt: Es gibt auch in Zukunft kein konfliktfreies Verhältnis von Ökonomie und Ökologie. Bei der Ökologie geht es auch um grundsätzlich andere Strategien als z.B. im sozialen Bereich, in dem im wesentlichen Verteilungsprobleme im Vorder-

grund stehen. Im Umweltschutz geht es darum, den wirtschaftlichen Wachstumsprozeß an den Möglichkeiten und Grenzen der ökologischen Systeme, d.h. der Natur, auszurichten. Daß dies mittel- und langfristig auch ökonomisch richtig und sich zuweilen sogar noch rechnet, zeigen die folgenden zwei Beispiele.

Die Weidmüller-Interface GmbH, ein Betrieb der Elektroindustrie mit ca. 4600 Beschäftigten, davon 2000 in Deutschland, verbraucht und entsorgt mit einem Verfahren zur Wiedergewinnung von Gewindeschneideöl statt 24000 Litern Öl nur noch 9600 bzw. 14400 Liter pro Jahr. Der ökonomische Nutzen für die Weidmüller-GmbH ist ganz konkret, er zeigt sich in einem Gewinn von rund 45000 DM netto pro Jahr.

Ein zweites Beispiel: Die Karstadt AG hat ihr Verpackungsmaterial durch die Nutzung von Mehrweg-Transportverpackungen und Transporthilfen erheblich reduziert. Ca. 50000 Tonnen Verpackungsmaterial pro Jahr bei Beschaffung und Entsorgung konnten eingespart werden, was einem ökonomischen Nutzen von 21,8 Mio. DM Einsparung pro Jahr entspricht.

Themen:

Klimaschutz	3
Bioethik-Konvention	4
Gemeinsame Erklärung	15

Erfolgreicher Umweltschutz ist für mich nicht, möglichst viele rechtliche Vorschriften zu schaffen und möglichst viele Menschen unter der Last der Vorschriften stöhnen zu lassen. **Erfolgreicher Umweltschutz zeigt sich darin, wie weit wir dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen.**

Gleichzeitig heißt das, gerade die Felder zu bestimmen, in denen in den nächsten Jahren noch der größte Handlungsbedarf besteht, bei denen wir also vom Leitbild der nachhaltigen Entwicklung abweichen. Das Bestimmen dieser Handlungsfelder muß für alle nachvollziehbarer, berechenbarer als bisher geschehen.

Wenn uns z. B. das Bruttosozialprodukt oder die Inflationsrate Aufschluß über den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand in unserem Land geben, so werde ich für einen vergleichbaren Index auch für die verschiedenen Bereiche von Umwelt und Natur. Mit einem solchen „**Nachhaltigkeitsindex**“ können wir besser als bisher beschreiben, bewerten und messen, wie wir auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung vorankommen.

Umweltpolitik der Zukunft

Dann wird auch deutlicher werden, welche Erfolge wir erzielt haben. Und genau das ist es, was der Umweltschutz dringend braucht, wenn nicht ein ständig wechselnder „Umweltgefahrstoff der Woche“ die Umweltpolitik bestimmen soll. Weder blinde Technikgläubigkeit noch hysterische Technikangst dürfen uns leiten.

Wir müssen sie durch nachvollziehbares und mutmachendes Handeln ersetzen. Denn im Umweltschutz haben wir es mit Problemen zu tun, die global und oft in langen Zeiträumen zu Tage treten.

Wir müssen den Mut haben, Prioritäten zu setzen. Beim Schutz des Klimas und der Atmosphäre müssen wir die in Montreal und Kyoto begonnenen Schritte fortsetzen und noch vorhandene Schlupflöcher stopfen. Beim Schutz des Naturhaushaltes müssen wir es schaffen, daß nicht immer mehr Tiere und Pflanzen gefährdet sind oder gar aussterben. Für eine umweltverträgliche Mobilität müssen wir die Umweltschädlichkeit und die

Umweltfreundlichkeit aller Verkehrsträger - nicht nur des Autos - im Blick haben, das 5- und 3-Liter-Auto bauen, schwefelarme Kraftstoffe fördern.

Beim Schutz der menschlichen Gesundheit müssen wir neue und zum Teil noch diffus erscheinende Gefahren wie z. B. hormonelle Wirkungen verschiedener Chemikalien sorgsam erforschen, und das Wirtschaften in Kreisläufen müssen wir auf weitere Produktbereiche ausdehnen.

In diesen **fünf Bereichen** sehe ich in der Umweltpolitik der Zukunft vorrangigen Handlungsbedarf, und genau deshalb werde ich zu diesen fünf Bereichen auch im Frühjahr dieses Jahres in einem Schwerpunktprogramm wichtige Ziele und Handlungswege formulieren.

Wechselwirkungen beachten

Wir müssen im Umweltschutz medienübergreifend handeln. Wir müssen entscheiden, wie und in welchem Verhältnis verschiedene Umweltbelastungen gewichtet werden sollen: Ist z. B. der Lärm, der durch den Transport von Flaschen in Lkw entsteht, schädlicher als das Abwasser aus der Reinigung der Mehrwegflaschen? Ist die Inanspruchnahme von Boden, der zur Lagerung der Abfälle benötigt wird, gravierender als die Verschmutzung des Abwassers? Oder umgekehrt? Wir kommen nicht mehr damit weiter, Luft, Wasser und Boden getrennt voneinander zu betrachten. Wir müssen sie in ihren Wechselwirkungen sehen.

Genau dies ist auch Sinn und Zweck des von mir geplanten Umweltgesetzbuches. Davon profitieren wir wieder alle, wenn das Umweltrecht schneller und vollziehbarer gemacht wird.

Die Industriegesellschaften müssen über ihren eigenen Tellerrand schauen. Es ist nicht zu übersehen, daß insbesondere in Lateinamerika, Südostasien, in Mittel- und Osteuropa zum Teil dramatische Umweltschäden zu beklagen sind. Wer glaubt, wir könnten international wettbewerbsfähig sein, ohne uns gleichzeitig um den Schutz der natürlichen Ressourcen zu kümmern, der erliegt einem schwerwiegenden Irrtum.

Internationale Umweltprobleme, seien es die Waldbrände in Malaysia und Indonesien, seien es die zum Teil erschreckenden Zustände der Wasser- und Abwasserversorgung in vielen Großstädten dieser Erde, werden Sicherheitsfragen der Zukunft sein. Internationale Umweltabkommen und die Einbeziehung von Umwelthanforderungen in die Welthandelsorganisation sind deshalb Kernpunkte einer zukunftsgerichteten Umweltpolitik.

Wir in den Industriegesellschaften müssen auch die Frage der Entwicklungsländer beantworten, wie sie denn wirtschaftlichen Wohlstand erlangen können und gleichzeitig die Umweltauflagen erfüllen sollen.

Wir, die wir uns Wohlstand aufgebaut haben, dürfen nicht arrogant über ihr Bedürfnis nach wirtschaftlicher Entwicklung hinweggehen. Wir müssen ihnen Wege aufzeigen, wie wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand mit dem Schutz der natürlichen Ressourcen in Einklang gebracht werden können.

Das fängt beim nationalen Vorbild an und hört bei der Anwendung der besten Technologien und Standards durch deutsche Unternehmen auch im Ausland auf.

Neue Beschäftigungsfelder erschließen

Bei allem helfen weder Beschwichtigungen noch Kassandrarufer, sondern dafür brauchen wir Mut und Visionen. Wenn wir den Mut aufbringen, in vielen Bereichen des Umweltschutzes voranzuschreiten, wie dies z.B. bei der Entwicklung der Umwelttechnologien geschehen ist, dann werden wir feststellen, daß Umweltschutz auch ein Exportschlager für die deutsche Wirtschaft ist.

Umweltauflagen oder Reduktionsverpflichtungen wie die beim Klimagipfel in Kyoto verabschiedeten können Ansporn sein, neue Produktions- und Beschäftigungsfelder zu erschließen. ■

Anm.:

Dr. Angela Merkel ist Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Gebremstes Engagement für den Klimaschutz

Gerhard Voss

Die Ergebnisse der 3. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention im Dezember 1997 im japanischen Kyoto sind ernüchternd. Die vereinbarten Klimaschutzziele liegen außerhalb des „Toleranzfensters“, das der prominent besetzte wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung „globale Umweltveränderungen“ vor dem Klimagipfel in einem Sondergutachten umrissen hatte.

Das Votum der Regierungsberater: Eine Erwärmung des Klimas um mehr als 2°C (bezogen auf den vorindustriellen Wert) oder eine Erwärmungsrate von mehr als 0,2°C pro Dekade bewirkt Klimaveränderungen, die ökologisch und ökonomisch nicht mehr toleriert werden könnten. Die westlichen und osteuropäischen Industrieländer sollten deshalb ihre Emissionen von Treibhausgasen - bezogen auf das Jahr 1990 - bis 2005 um 11 Prozent, bis 2010 um 23 Prozent und bis 2020 um 43 Prozent senken.

Überzeichnete Kluft

In Kyoto wurde vereinbart, daß die genannten Industriestaaten im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 ihre Treibhausgasemissionen nur um durchschnittlich 5,2 Prozent gegenüber 1990 senken sollen. Allerdings sind die Lasten unterschiedlich verteilt: Die EU-Länder sollen 8 Prozent einsparen, die USA 7 Prozent und Japan 6 Prozent. Die Australier dürfen sogar 8 Prozent mehr klimawirksame Gase emittieren - Entwicklungsländer sind von jeglicher Begrenzung ausgenommen.

Die quantitative Differenz zwischen den Reduktionszielen der Wissenschaftler und dem Verhandlungsergebnis kann aber die Fortschritte, die in Kyoto dennoch erreicht wurden, nicht richtig beschreiben. Schon der Verlauf des UN-Umweltgipfels in Rio de Janeiro 1992, auf dem die Klimarahmenkonvention

von der internationalen Staatengemeinschaft ausgehandelt wurde, hatte gezeigt: Gerade auch Programme für den Klimaschutz lassen sich nicht unter das Primat der Ökologie stellen. Die Maßnahmen müssen auch ökonomisch machbar und sozial ausgewogen sein.

Ein Gleichgewicht zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialem ist im Klimaschutz aber nur schwer zu erreichen. Denn die von den Wissenschaftlern geforderte drastische Senkung des Energieverbrauchs ist in den Industrieländern ohne einschneidende Änderungen des wachstumsorientierten Lebensstiles nicht möglich. Und eine Begrenzung des Wachstums des Energieverbrauchs in den Entwicklungsländern würde deren Entwicklungschancen beeinträchtigen.

Kurz: Weder in den Industrieländern noch in den Entwicklungsländern lassen sich existentielle Abstriche bei der Ökonomie zugunsten des vorsorgenden Klimaschutzes durchsetzen.

Das Dilemma, das die Politiker im Klimaschutz lösen müssen, wird besonders deutlich, wenn die einschlägigen Prognosen des Weltenergieverbrauchs betrachtet werden. Sie kommen alle zu dem Ergebnis, daß der Weltenergieverbrauch von heute rund 12 Milliarden Tonnen Steinkohleeinheiten (SKE) kontinuierlich ansteigen und sich bis Mitte des nächsten Jahrhunderts verdoppeln wird.

Dabei wird sich auch die Struktur des Energieverbrauchs, der heute zu fast 90 Prozent von den fossilen Energieträgern gedeckt wird, wenig ändern. Die Folge: Mit dem wachsenden Weltenergieverbrauch werden auch die klimawirksamen CO₂-Emissionen steigen.

Vor dem Hintergrund der wachstumsorientierten Prognose-Szenarien erscheint das Ergebnis von Kyoto dann auch in einem anderen Licht:

Das Kyoto-Protokoll ist der erste ernsthafte Schritt der internationalen Gemeinschaft durch verbindliche Begrenzungs- und Reduzierungsziele dem weiteren Wachstum der weltweiten CO₂-Emissionen Einhalt zu gebieten.

Gemessen an dem zu erwartenden Wachstum haben die verschiedenen Länder erhebliche Reduktionsverpflichtungen übernommen. Um den prognostizierten Wachstumstrend aufzufangen, müssen die **Treibhausgasemissionen** in den **EU-Ländern** nicht um 8 Prozent, sondern um **16 Prozent**, in den **USA** nicht um 7 Prozent, sondern um **41 Prozent** reduziert werden. Deshalb haben sich vor allem in den USA schon jetzt Widerstände auch gegen die Umsetzung der Beschlüsse von Kyoto artikuliert.

Schwankende Klimaforscher

Das Engagement der Umweltpolitiker für den Klimaschutz wird auch durch die widersprüchlichen Feststellungen der Klimaforscher nicht gerade gestützt. Zwar gibt es über das Problem der globalen Erwärmung im nächsten Jahrhundert keinen Dissens innerhalb der überwiegenden Mehrheit der Klimaforscher. Über die Ursachen und Einflußfaktoren der zu erwartenden Temperaturschwankungen gibt es aber prinzipielle Unterschiede und große Unsicherheiten.

Bei der Abschätzung von Klimafolgen sind die **Wolken** nach wie vor der größte Unsicherheitsfaktor. Wenn man die Analyseergebnisse der Forscher vergleicht, schwanken die Wolkendarstellungen in verschiedenen atmosphärischen Modellen bezogen auf die abgeleiteten Temperaturerhöhungen um +/- 50 Prozent.

Unklar ist aber auch, welcher Einfluß von einer geänderten **Sonnenaktivität** auf die gemessenen Temperatureffekte ausgeht. Der Einfluß kann gravierend sein, da die Sonne das gesamte Klimasystem speist. Nach Aussagen der Forscher könnten schon Schwankungen der Sonnenstrahlung um 1 Prozent unkalkulierbare Folgen für das Klima haben.

Es gibt auch Wissenschaftler, die generell bezweifeln, daß vom Menschen verursachte CO₂-Emissionen eine Klimaveränderung auslösen können. So haben For-

scher der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hannover kürzlich behauptet, daß gerade mal 2,1 Prozent der klimawirksamen Treibhausgase vom Menschen beeinflusst werden.

Deutsche Vorreiterrolle

Trotz aller wissenschaftlichen Unsicherheiten und internationaler Widerstände hat sich Deutschland bei der Klimaschutzpolitik besonders in die Pflicht genommen. Auch nach Kyoto will die Bundesregierung an dem Ziel festhalten, bis zum Jahr 2005 die CO₂-Emissionen in Deutschland gegenüber 1990 um 25 Prozent absolut zu senken.

Dabei wurden bereits große Fortschritte erzielt: Seit 1990 wurden die Emissionen um rund ein Zehntel reduziert. Der Prozeß der Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und CO₂-Emissionen ist damit in vollem Gange. Dabei haben die einzelnen Verbrauchsgruppen unterschiedliche Beiträge geleistet. Mit einem Rückgang der Emissionen zwischen 1990 und 1995 um gut ein Viertel liegt die Industrie an der Spitze der Reduktionsskala.

Dagegen haben der Verkehrssektor sowie die Privaten Haushalte immer noch Zuwächse zu verzeichnen. Bei den Pkw sind die CO₂-Emissionen allerdings inzwischen rückläufig und bei den Nutzfahrzeugen ist der Anstieg gestoppt.

Vor allem die privaten Haushalte müssen noch mehr Energie sparen, wenn das von der Bundesregierung anvisierte Ziel erreicht werden soll. Obwohl die Heizwärme, die 75 Prozent des Energieverbrauchs der Privathaushalte ausmacht, zunehmend effizienter genutzt wird, besteht hier nach wie vor ein großes Einsparpotential. Viele Heizungsanlagen sind veraltet und die Wärmeisolierung älterer Wohnhäuser läßt oft zu wünschen übrig. Auch hier zeigt sich: Umweltschutz fängt zu Hause an und ist in erster Linie auch eine Frage des eigenen Lebensstils. ■

Anm.:

Dr. rer. pol. Gerhard Voss ist Leiter der Forschungsstelle Ökonomie/Ökologie im Institut der deutschen Wirtschaft.

„Bündnis für Menschenwürde“ Zum Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin

Ilse Falk

Um es gleich vorweg zu sagen: Meine Position zur Bioethik-Konvention ist nach wie vor zwiespältig! Es fällt mir unendlich schwer, in einer Unterzeichnung des Übereinkommens mehr Chancen als Risiken zu sehen und damit die Proteste sämtlicher Verbände, die die Interessen potentiell Betroffener (sowohl negativ als auch positiv Betroffener!) vertreten, zu ignorieren.

Als solchermaßen Suchende habe ich mich dem interfraktionellen „Bündnis für Menschenwürde“ angeschlossen, das sich kürzlich zusammengefunden hat, um noch einmal mit den Kritikern in einen intensiven Dialog zu treten und hoffentlich noch Verbesserungen erreichen zu können.

Kritik aus den Kirchen

Vielleicht werden sich auch **Leserinnen und Leser der Ev. Verantwortung** in diesen Dialog einmischen wollen - darüber würde ich mich sehr freuen.

Es gibt wohl kein Übereinkommen des Europarats, über dessen Zielsetzung und Inhalt so kritisch in der Öffentlichkeit, in kirchlichen Kreisen, in Verbänden sowie im parlamentarischen Raum diskutiert worden ist, wie über das „Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin“ (früher „Bioethik-Konvention“). Hier wird seit der Freigabe des vorläufigen Entwurfstextes im Juni 1994 nachgeholt, was man den Verantwortlichen mit Recht vorgeworfen hatte, nämlich viel zu lange hinter verschlossenen Türen beraten und die Öffentlichkeit ausgegrenzt und damit eine Diskussion verhindert zu haben.

Die Bundesregierung erkennt ausdrücklich an, daß gerade die öffentliche Debatte sie in ihrem Bestreben gestärkt habe, Verbesserungen zu erreichen: „So konnten von deutscher Seite im Len-

kungsausschuß für Bioethik des Europarats zahlreiche Änderungen durchgesetzt werden, die der Bundestag in seiner Entschließung vom 29. Juni 1995 ange-regt hatte. Dazu gehören eine erhebliche Verbesserung des Schutzes einwilligungsunfähiger Personen und die Fest-schreibung des Verbots von gezielten Keimbahninterventionen.

Im Text der Konvention wurde klargestellt, daß Untersuchungen von Personen auf genetisch bedingte Krankheiten oder entsprechende Veranlagungen nur im gesundheitlichen Interesse des Patienten oder für wissenschaftliche Forschung im Zusammenhang mit gesundheitlichen Zwecken durchgeführt werden dürfen....“ (aus: Informationen des Bundesministeriums der Justiz, Januar 1998/2)

Dennoch werden diese „Verbesserungen“ nicht als ausreichend empfunden, nach wie vor konnten die Sorgen und Ängste nicht entkräftet werden, die uns aus den Verbänden vorgetragen wurden. Grund genug, die Unterzeichnung nicht zu forcieren, sondern sich die Zeit zu nehmen, um überzeugende Antworten auf berechnete Fragen zu finden.

Wie ist der Stand des Verfahrens?

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat den endgültigen Entwurf am **26.9.1996** dem Ministerkomitee zur Annahme empfohlen. Dabei stimmte die Mehrheit der deutschen Abgeordneten gegen die Stellungnahme. Das Ministerkomitee hat den Text am **19.11.1996** mit fünf Änderungen angenommen. Die Bundesregierung hat sich dabei der Stimme enthalten, mit der Begründung, zunächst die weitere Diskussion in den parlamentarischen Gremien und der Öffentlichkeit abwarten zu wollen.

Das Übereinkommen ist am **4.4.1997** zur Unterzeichnung aufgelegt worden und wurde **bis Dezember 1997** von 22

Mitgliedstaaten des Europarats **unterzeichnet**. Vorbehalte nach Artikel 36 des Übereinkommens wurden von den bisherigen Unterzeichnern nicht eingelegt. Sofern diese Staaten nicht noch bei der Ratifizierung Vorbehalte einlegen, müssen sie das Schutzniveau der Konvention vollständig erfüllen.

Konsequenzen für Deutschland

Im Gegensatz zu Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften, die in der Form der Verordnung unmittelbar für alle Mitgliedstaaten gelten oder als Richtlinien zwingend in nationales Recht umgesetzt werden müssen, tritt das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin nach seinem Art.33 **nur in Kraft**, wenn es von 5 Staaten ratifiziert, angenommen oder genehmigt worden ist, und auch dann **nur für diese Staaten**.

Eine rechtliche Bindung für Deutschland kann erst eintreten, wenn die nach Art.58, Abs.2 des Grundgesetzes vorgesehene Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Vertragsgesetzes vorliegt. Im Rahmen eines solchen Vertragsgesetzgebungsverfahrens ist vom Gesetzgeber zu prüfen, ob die Vorgaben der Konvention im nationalen Recht bereits erfüllt sind oder ob ein höherer Schutzstandard beibehalten oder eingeführt werden soll.

Nach Art.27 des Übereinkommens ist der Staat frei in seiner Entscheidung, einen möglicherweise bereits bestehenden höheren Schutzstandard beizubehalten oder einen solchen einzuführen.

Zur Konvention gehören ein Erläuternder Bericht und nach Art.31 **Zusatzprotokolle** zum Schutz menschlicher Embryonen und Föten, zur Organtransplantation, zur medizinischen Forschung und zur Human-genetik, die z.Zt. in Arbeitsgruppen des Lenkungsausschusses beraten werden.

Inzwischen liegt dem Deutschen Bundestag ein **interfraktioneller Antrag** vor, der mit folgenden Gründen eine baldige Unterzeichnung befürwortet:

„1. Die moderne medizinische und biologische Forschung entwickelt in großer Geschwindigkeit immer neue Möglich-



Ilse Falk MdB gehört zu den Kritikern der Bioethik-Konvention

keiten, die noch vor wenigen Jahren als unvorstellbar galten. Insbesondere in den Bereichen der Bio- und Gentechnologie werden durch die praktische Anwendung neuer Erkenntnisse auf den Menschen bestehende Behandlungsmethoden verbessert und neue Heilungschancen eröffnet. Diese Entwicklung hat bei vielen Menschen - vor allem auch bei Kranken und ihren Angehörigen - große Hoffnungen geweckt.

Sie erwarten vom Staat und den politisch Verantwortlichen nicht nur die Gewährleistung ausreichender Rahmenbedingungen für die medizinische Forschung und Anwendung, sondern auch deren aktive Förderung.

Die Bundesrepublik Deutschland kann und darf sich im Interesse der Betroffenen von den weltweiten Entwicklungen in diesem Bereich nicht abkoppeln. Die medizinische Forschung in Deutschland soll ihre national und international anerkannte Stellung daher auch künftig behaupten und ausbauen können.

2. Die rasante Entwicklung der letzten Jahre, deren weiterer Verlauf selbst für Fachleute kaum einzuschätzen und vorherzusehen ist, hat aber auch Ängste und Befürchtungen ausgelöst. Dazu tragen fast täglich neue Meldungen über tatsächliche oder vermeintliche bahnbre-

chende Erfolge der Gentechnologie bei. Es erscheint nur noch eine Frage der Zeit, bis Techniken des Klonens und der gezielten Steuerung der Entwicklung von Embryonen, wie sie derzeit im Tierexperiment erprobt und entwickelt werden, auch auf den Menschen angewendet werden könnten.

Die Erkenntnissuche der Wissenschaft sowie kommerzielles Anwendungs- und Gewinnstreben könnten sich verselbständig und die individuellen Grundrechte von Menschen übergehen, statt ihnen zu dienen.

3. - 5. (...)

6. Der unaufhaltsame Prozeß der Globalisierung und Internationalisierung nahezu aller Lebensbereiche hat dazu geführt, daß auch medizinische Forschung und Technik heute mehr denn je international verflochten sind. Dies eröffnet Chancen und Entwicklungspotentiale, birgt aber auch die Gefahr in sich, daß nationale Standards und Schutzregelungen ausgehöhlt und umgangen werden.

Kein Land der Welt ist heute noch imstande, ausschließlich mit Mitteln nationaler Gesetzgebung auf die damit verbundenen Herausforderungen zu reagieren. Die Entwicklung in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern darf uns nicht gleichgültig lassen, wenn wir verhindern wollen, daß eine gefährliche Sogwirkung entsteht, die langfristig zur Nivellierung ethischer Standards auch in Deutschland führen könnte.“

7. - 12. (...)

Nach Aufzählung des Erreichten unter Punkt 11 im zitierten Antrag wird im weiteren allerdings auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Übereinkommens in einigen wichtigen Punkten hinter den Regelungen zurückbleiben, die in Deutschland aufgrund unserer Verfassung und geschichtlichen Erfahrung getroffen worden sind. Als Beispiel wird bedauert, daß es nicht gelungen ist, ein generelles Verbot verbrauchender Embryonenforschung ausdrücklich zu verankern. Ebenso wird die Notwendigkeit der Zusatzprotokolle betont.

Desweiteren heißt es unter

13. „In anderen Bereichen wird der Beitritt der Bundesrepublik zum Übereinkommen jedoch dazu führen, daß bestehende innerstaatliche Regelungen verbessert bzw. präzisiert werden müssen. So beklagt ein Teil der ärztlichen Praxis, daß die Regelungen im geltenden Betreuungs- und Kindschaftsrecht keine ausreichenden bzw. detaillierten Regelungen zum Schutz einwilligungsunfähiger Menschen bei biomedizinischer Forschung aufweisen; möglichen Handlungsbedarf sieht der Deutschen Bundestag auch im Hinblick auf die im Übereinkommen vorgeschriebene genetische Beratung bei Gentests, ihrer strengen Bindung an gesundheitsbezogene Zwecke und das Verbot jeder Form genetischer Diskriminierung.“

Im Rahmen der Ratifizierung des Übereinkommens müssen die erforderlichen Regelungen erlassen und Grauzonen beseitigt werden. Maßstab für den deutschen Gesetzgeber bleibt dabei Artikel 1 des Grundgesetzes, der uns zum Schutz der individuellen Menschenwürde verpflichtet.“

So weit - so gut?

Obwohl alles bisher Dargelegte recht überzeugend klingt, bleibt aufgrund mancher ausweichender bzw. ungenauer Formulierung ein großes Unbehagen. Zu fragen ist z.B., warum man sich nicht auf eine Definition der Begriffe „Mensch“, („human being“), „Jeder“ („everyone“), „Individuum“ („individual“) und „Person“ („person“) verständigen konnte (oder wollte?).

Die offizielle englische Fassung spricht von „human being“, die französische von „toute personne“ (verbindlich ist bisher nur der Wortlaut des Übereinkommens in englischer und französischer Sprache). Der Erläuternde Bericht will es dem jeweiligen nationalen Recht anheimstellen, diese Begriffe „zum Zweck der Anwendung dieser Konvention“ zu definieren.

Nach wie vor melden die **Vertreter von Behindertenverbänden** massive Bedenken insbesondere gegenüber Art.17 an,

der sich mit dem „Schutz einwilligungsunfähiger Personen bei Forschungsvorhaben“ befaßt, obwohl man doch annehmen sollte, daß gerade Menschen mit Behinderungen ein großes Interesse am Fortschritt medizinischer Forschung und Therapie hätten?

Dieser Artikel regelt, unter welchen Voraussetzungen auch an Nicht-Einwilligungsfähigen therapeutische Versuche und fremdnützige Forschung durchgeführt werden kann und bindet sie zugleich an die in Art.16 genannten Bedingungen zum Schutz von Personen bei Forschungsvorhaben. Von Verfechtern dieser Regelung wird auf die Notwendigkeit der Beforschung Nichteinwilligungsfähiger zum Wohle aller in vergleichsweiser Situation Befindlichen hingewiesen.

Gefahr der Instrumentalisierung

Die Gegner halten dagegen, daß gerade im Nutzen für andere als den Beforschten selbst dessen Instrumentalisierung liegt, in deren Vollzug er seine Würde einbüßt. Ein Opfer für andere sei ethisch nur zu rechtfertigen, wenn es aus freien Stücken erbracht werde - ansonsten lande man schnell bei einer Form „utilitaristischer Ethik“.

Mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt dürfe keinesfalls die unantastbare und unteilbare Menschenwürde in Frage gestellt oder relativiert werden. Eine bioethische Philosophie, die bestimmten Menschen das Person-Sein abspricht, darf es nach unserem Verständnis nicht geben.

So mahnt auch Heiner Geißler in seinem Buch „Das nicht gehaltene Versprechen - Politik im Namen Gottes“: Vor allem die Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen, wie an dementen alten Menschen, an Patienten im Wachkoma oder an Menschen mit geistiger Behinderung, seien in ihrer Gefährlichkeit ernst zu nehmen, da sie entwickelt wurden vor dem Hintergrund einer Renaissance der wissenschaftlichen Unterscheidung zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben.

Kann Gott wollen, so fragt er zuspitzend, daß eine solche Unterscheidung zwischen

Kloster Dobbertin – Denkmal und Lebensort von Menschen mit Behinderung

„Kloster Dobbertin wurde nach dem gemeinsamen Willen der Landesregierung und des Diakonischen Werkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zu einer Behinderteneinrichtung ausgestaltet, die Heimat und Lebensort für rund 450 behinderte Menschen mit ihren Betreuerinnen und Betreuern bietet.“

In diesem Kloster focussieren sich drei Herausforderungen, die jede für sich bereits ein förderungswürdiges Anliegen - ideell, aber sicher auch finanziell - darstellt: Denkmalschutz, Hilfe für Behinderte und Tourismus.

Die bei den Gründern des Klosters, den Benediktinern, geltende Ordensregel von der „stabilitas loci“, von der Unabänderbarkeit des Lebensortes, soll heute als Verlässlichkeit und Bleibekraft schützender Lebensbedingung für behinderte Menschen weiter gelten. Das ist nach den schrecklichen Erfahrungen vergangener Jahrzehnte eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung.

Dobbertin ist zugleich auch ein lebendiges und überraschendes Beispiel für die gelingende Konversion kirchlicher Bauten: Die Bausubstanz bleibt erhalten und in ihr bleibt zugleich eine wesentliche Forderung der christlichen Botschaft sichtbar, die die Erbauer im 13. Jahrhundert bereits lebten: Hilfe den Schwachen zu einem menschenwürdigen Leben.“

Anm.: Aus der Eröffnungssprache von Staatssekretärin **Dr. Gabriele Wurzel** anlässlich der Ausstellung über „Leben und Arbeiten im Kloster Dobbertin“ in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern.

Mensch und Person unternommen wird? Die Bioethik-Konvention des Europarates schein „ein klassischer Test für die Gültigkeit des christlichen Menschenbildes“ zu werden.

Verpflichtungen zur Sensibilität

Nur das **christliche Menschenbild** als Maßstab für Menschenwürde kann uns vor der Hybris menschlichen Machbarkeitswahns bewahren und vor dem Mißbrauch medizinischer Forschung, die gerade Einwilligungsunfähige zu ihren Opfern macht.

Daß es Tendenzen gibt, bestimmten Menschen die Menschenwürde abzusprechen können wir bei Singer verfolgen. Der bloße Mensch als Lebewesen besitze für sich kein Lebensrecht. Die Person, der dieses Lebensrecht und die „volle Geltung“ der Menschenwürde zustehe, zeichne sich aus durch: Rationalität, Selbstbewußtsein, Zukunftsorientierung, Wahrnehmungsfähigkeit, Überlebensinteresse.

Unsere **historische Verantwortung** vor dem Hintergrund solcher Unterscheidung während der Hitler-Diktatur, der Verfolgung und Ermordung von behinderten und kranken Menschen durch das Nazi-Regime, der Willkür von Euthanasie, Rassenwahn und Erbgesundheitsgesetzen verpflichten uns, hier besonders sensibel zu sein.

Im sogenannten Nürnberger Ärztekodex wurde - in Folge der Nürnberger Prozesse - 1947 festgeschrieben, daß als Voraussetzung des Medizinversuches die „freiwillige Einwilligung der Versuchsperson als unbedingt erforderlich“ zu gelten habe.

Balance zwischen den Rechten

Es wird spezifiziert, daß der Betreffende die anerkannte Fähigkeit haben müsse, seine Einwilligung zu geben. Er müsse genügend Kenntnis von und Einsicht in die wesentlichen Fakten des betreffenden Versuchs haben, um eine verstehende und aufgeklärte Entscheidung treffen zu können. An nicht einwilligungsfähigen Menschen dürfen medizinische Versuche ohne Nutzen für die

Betroffenen deshalb auch aufgrund unserer historischen Verantwortung nicht durchgeführt werden.

Zu fragen ist dennoch, ob nicht klare Formulierungen in einem „**Forschungsprotokoll**“ geeignet wären, Mißbrauch zu verhindern und Ängste zu nehmen. Denn durch die Bioethik-Konvention sind zwei miteinander konkurrierende Anliegen bzw. Rechte berührt.

Einmal das Recht des Individuums auf Würde und die daraus erwachsenden fundamentalen und unverletzlichen Rechte. Zum anderen das Recht, am wissenschaftlichen und technischen Fortschritt als Teil des kulturellen Erbes der Menschheit teilzuhaben und davon zu profitieren.

Kritik an Artikel 13 und 18

Einer der Väter der Bioethik-Konvention, der spanische Sozialist Marcelo Palacios, Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und seit 1990 im Lenkungsausschuß für Bioethik, schildert das Anliegen der -Konvention wie folgt: „Die Bioethik-Konvention reflektiert die Notwendigkeit, eine **Balance** zwischen diesen Rechten **zu finden**: einerseits sind die der Konvention zugrundeliegenden ethischen Prinzipien eindeutig für den Fortschritt offen, andererseits ist aber ebenso eindeutig, daß dem Mißbrauch strikt entgegengetreten wird“.

Die getroffenen Vereinbarungen in **Art.13** „Interventionen in das menschliche Genom“ sind ebenso kritisch zu sehen wie **Art.18** „Forschung an Embryonen in vitro“ und bedürften dringend einer Klarstellung.

In beiden Fällen gilt das zuvor Gesagte, d.h. der Maßstab unseres christlichen Menschenbildes als Definition der Menschenwürde sollte dazu geeignet sein, klare Grenzen aufzuzeigen, die menschlichem Handeln zugrunde zu legen sind.

Aber es muß formuliert werden - deshalb fordere ich, daß **vor Unterzeichnung** des Übereinkommens zur Biomedizin die Voraussetzungen erfüllt sind, die die Befürworter einer schnellen Unterzeichnung für die Voraussetzung zur Beteiligung an eben dieser Erarbeitung nennen

◆ Erstellung eines „Forschungsprotokolls“ zur Präzisierung der Kriterien zum Schutz Einwilligungsunfähiger bei medizinischer Forschung mit Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe wie „minimales Risiko“ bzw. „minimale Belastung“ oder den Ausschluß von Forschungsalternativen.

◆ Bei den Verhandlungen zu einem „Embryonenschutzprotokoll“ soll versucht werden, den Schutzstandard des Übereinkommens in Richtung auf einen ausdrücklichen Ausschluß verbrauchender Embryonenforschung zu verbessern.

◆ In einem „Genetikprotokoll“ ist die Ausgestaltung des Schutzes genetischer Daten gegen Weitergabe insbesondere an Arbeitgeber und Versicherungen zu regeln.

◆ Im Zuge der weiteren Arbeit mit und an dem Übereinkommen ist die Einführung einer individuellen Klagemöglichkeit gegen Verletzungen des Übereinkommens anzustreben.

Ziel der Klarheit

Mit der Bindung unserer Unterzeichnung an die Formulierung dieser Protokolle scheint mir eine größtmögliche Einflußnahme auf ihren Inhalt gegeben zu sein (ihre Verabschiedung könnte sicher zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen!).

Desweiteren wäre es aus meiner Sicht außerordentlich hilfreich, wenn auch das zur Ratifizierung notwendige Vertragsgesetz mit den notwendigen **Folgeänderungen im nationalen Recht** bereits zur Unterzeichnung im Entwurf vorläge. Ich kann mir vorstellen, daß zur Erfüllung dieser Forderungen massive bürokratische Hindernisse zu überwinden sind.

Aber ist das Ziel der Klarheit und Rechtsicherheit nicht diese Mühe wert? Und hatte nicht auch unser Bundeskanzler dieses Ziel vor Augen, als er forderte, sich ernsthaft und ohne Zeitdruck mit den Argumenten der Kritiker auseinanderzusetzen? ■

Anm.:

Ilse Falk ist CDU-Bundestagsabgeordnete aus Xanten und Mitglied im EAK-Bundesvorstand.

Europa oder: vom allmählichen Heranwachsen eines Bewußtseins

Dr. Christian Koecke

Allgemein wird der Debatte über Europa und den vorherrschenden europapolitischen Ansätzen in den Mitgliedstaaten der EU kritisch nachgesagt, man gehe an die Frage der Verwirklichung der europäischen Einigung zu technizistisch, zu instrumentalistisch, zu funktionell heran. Gern wird das Monnetsche Diktum wiederholt, daß man „mit der Kultur hätte anfangen sollen“. Auf Anregung Jacques Delors' ist seinerzeit daher ein von der Kommission finanziertes Förderprogramm „Europa eine Seele geben“ ins Leben gerufen worden.

Eine Seele geben? Auch dieser Slogan ver-rät, worum es in einer weiteren grundsätzlichen Kritik an der bisherigen Durchführung des „Projekts Europa“ geht: Europa werde „von oben“, als Oktroi, aufgesetzt und könne nicht „von unten“ wachsen. Ein so erst noch allmählich zu bildendes gemeinsames europäisches Bewußtsein bezeichnet man auch als „europäische Identität“.

Die Heranbildung einer europäischen Identität ist nicht logisch zwingend. Wenn alle von ihr überzeugt sein müßten, gäbe es keinen Streit um das Europa des 21. Jahrhunderts. Wer aber der Überzeugung ist, daß Europa als ein politisches Gebilde die Antwort auf dringliche Fragen von Gegenwart und Zukunft sei, kommt an der Frage nicht vorbei, welche Bedingungen gegeben sein müssen, damit sich ein europäisches Identitätsbewußtsein entwickelt. Denn nur mit ihm tritt die Europäische Union wirklich in die Geschichte ein.

Das Sprachenproblem

Worum es dabei geht, muß scharf genug formuliert werden, damit man weiß, worauf man sich einläßt. Eine europäische Identität bilden kann natürlich nicht heißen, daß vom Nordkap bis Gibraltar, von Cork bis Constanza alle das gleiche den-



Dr. Christian Koecke: Identitätssprung hin nach Europa vollziehen

ken und eine Sprache sprechen. Dazu ist die historische Diversifizierung zu groß. Auch in vielen gefestigten Nationalstaaten ist dies nicht der Fall. Wohl bedeutet dies aber, daß in dem beschriebenen Raum, den das Europa des nächsten Jahrtausends vermutlich einnehmen wird, nicht nur die administrative und politische Elite, sondern breite Bevölkerungsschichten sich mit einer, allenfalls zwei Verkehrssprachen verständigen können; daß man Entschlüsse, die Politiker fremder Nationen gefaßt haben, auch für sich als bindend empfindet; daß also alle Bereiche mehrheitlich geregelt werden, von denen man ausgeht, daß sie aus tieferer Ebene nicht regelbar sind; daß auf nationale Steckenpferde zugunsten einer europäischen Gesamtperspektive verzichtet wird.

Um dies zu erreichen, sind Sprachkompetenz, Geschichtskennntnisse, persönliche Begegnungen, systematische Kooperation notwendige Bedingungen, haben aber nur instrumentellen Charakter. Sie sind vergeblich für die Heranbildung von Identität, wenn nicht als einigendes Band ein gemeinsames Für und Gegen besteht. Es gibt zahlreiche beeindruckende Untersuchungen über den Kern der europä-

ischen Kultur und Identität, die alle zu ähnlich wohl lautenden Ergebnissen kommen. Über das gemeinsame Gegen wird jedoch vornehm geschwiegen, obwohl klar ist, daß ohne ein Gegen auch ein Für nicht viel taugen kann.

Nicht abstrakte Rekonstruktionen und Postulate entscheiden aber die politische Wirklichkeit, sondern von einer Mehrheit der Bevölkerung empfundene gemeinsame Interessen für etwas und gegen etwas anderes, gemeinsame Nöte und Ängste, gemeinsame Begeisterung. Was aber „gemeinsam“ hier bedeutet, muß noch schärfer gefaßt werden. Es hilft in unserer Frage nämlich nicht weiter, einen europäischen Kanon von gemeinsamen Werten und politischen Vorstellungen festzustellen, wenn gleichzeitig die allgemeine Überzeugung herrscht, daß der Nationalstaat das hinreichende Mittel zu deren Verwirklichung sei.

Krisensymptome als Schub?

Erst wenn man allgemein zur Einsicht gelangt, daß nur durch die politische Einheit Europas die gemeinsamen Werte und Ideen überhaupt noch in die Tat umzusetzen seien, erst dann ergibt sich ein qualitativer Sprung in der Identität. Dies deckt sich mit der historischen Erfahrung, daß Eliten erst in dem Moment bereit sind, das Privileg der Autonomie aufzugeben, wenn diese Autonomie sich erschöpft hat, wenn sie also nicht mehr zur Verwirklichung der eigenen Wünsche und Ideen taugen.

Damit rückt das Element der Not in den Vordergrund. Die Aufgabe von historisch Gewachsenem geschieht nicht einfach aus bloßer Überzeugung, sondern durch internen und externen Druck. Daß uns vorausschauende Politiker diese Situation jetzt schon vor Augen stellen, ehrt sie in ihrer Verantwortlichkeit. Der allgemeinen Stimmung entspricht dies aber nicht. Auch in der Debatte um die Zukunft des Sozialstaates kann man es bemerken: Noch ist die abzuwendende Not, der Fehler der bisherigen Konstruktion nicht ganz beim Souverän angekommen. Machen wir uns nichts vor: Weder das organisierte Verbrechen noch Sarajevo, noch die südostasiatischen Tiger sind bislang (!) bis ins Innere unseres politischen Bewußtseins vorgedrungen. Und wenn dies

schon mal der Fall sein sollte, lösen sie keinen europäischen Reflex aus, sondern einen Rückfall in nationale Muster.

Sind die Krisensymptome der Gegenwart, einmal vom Fin-de-siècle-Faktor bereinigt, eine Chance für Europa, könnten sie einen Identitätsschub bewirken? Die Prophezeiung sei gewagt: mittel- oder langfristig mit einiger Wahrscheinlichkeit, kurzfristig sicher nicht. Nichts spricht dafür, daß die Bevölkerung Arbeitslosigkeit, Staatsverschuldung und Wirtschaftskrise zum Anlaß nehmen könnte, die Reserve gegenüber multilateraler Politik aufzugeben und ausgerechnet das Experiment Brüssel zu unterstützen.

Zwei Dinge werden zusammenkommen müssen, damit sich daran Wesentliches ändert. Zum einen müßte sich die rein nationale Rezeptur als offensichtlich wirkungslos erweisen, zum anderen ein Eindruck verdichten, der jetzt schon spürbar ist: daß Europa nicht mehr wie bei der Mercatorprojektion das „Reich der Mitte“ ist, sondern ein gewöhnlicher, mit Stärken und Schwächen behafteter Teil der Welt, der mit anderen Weltteilen in Konkurrenz tritt oder, ungemütlich ausgedrückt, von anderen Weltteilen in seinem Wohlstand, eventuell sogar seiner Sicherheit und seiner gesellschaftlichen und ideellen Stabilität bedroht wird.

Noch können die europäischen Nationen so tun, als ob die multipolare Welt nur in wirtschaftlicher Hinsicht bestehe. Mit wachsender Bedeutung der geistigen Herausforderungen der Zukunft - des wirtschaftlich erfolgreichen asiatischen Autoritarismus (der hier schon Bewunderer hat) und des politisch aggressiven islamischen Fundamentalismus (der hier schon Stellungen hat) - könnte sich dies ändern. Erst als ein auf seine Begrenztheit zurückgeworfener Weltteil wird Europa ein politisches Identitätsbewußtsein entwickeln. Dies wird es nicht aus sich selbst allein leisten können. Ungewollt werden die Nichteuropäer dabei zu Geburtshelfern.

Die beschriebene Entwicklung stellt gleichermaßen eine Phasenverschiebung des Identitätsbewußtseins dar. Politische Identitäten sind hierarchisch, besser: in verschieden weiten Rahmen geschachtelt angeordnet - die kommunale, die regionale, als weitester Rahmen die nationale

Identität. Europa ist dabei zur Zeit noch eine recht abstrakte Option ohne klare Verortung. Die Entwicklung eines echten, lebendigen europäischen Bewußtseins machte dies zum äußeren, wichtigsten Bezugsrahmen, das Nationale würde zu einer Art regionalen Bewußtseins mutieren: wichtig, unverzichtbar, lebendig, aber nicht mehr in Ausnahmestellung. Es leuchtet ein, daß sich dies nicht in einer Generation vollziehen kann. Es handelt sich um eine elementare Veränderung des politischen Koordinatensystems mit heutzutage ungeheuerlich klingenden Normalitäten.

Institutionen als Brücken

Die Politik, die dieses Europa wirklich will, braucht einen langen Atem und überzeugende Vermittler. Eurodefätismus ist jetzt genauso unangebracht wie die voreilige, etwas bange Euphorie, bald schon alles unumkehrbar gemacht zu haben. Was die Mehrzahl der besonnenen Europapolitiker dagegen tut, wirkt plausibel: Strukturen und Hilfsmittel zu schaffen, **Institutionen als Brücken** zu bauen. Den Identitätssprung hin nach Europa, den müssen die Bürger dann selbst vornehmen, jeder für sich, alle.

Die heutigen Politiker, die Regierungskonferenzen als Schicksalsfragen empfinden, werden sich damit abfinden müssen, daß sie geniale Rohbauingenieure des europäischen Hauses für Bewohner sind, die sich noch gar nicht entschieden haben, ob sie wirklich darin wohnen wollen.

Am Ende dieses Jahrtausends befällt den Betrachter aber die chiliastische Ahnung, daß diese Zögerlinge bald gezwungen sein werden, ihre Hütten zu verlassen und eine neue, festere Behausung zu suchen. Sie werden nicht so ignorant sein und den schon errichteten Rohbau verschmähen. Sie werden sich unter Murren und gegenseitigen Beschimpfungen einrichten und schon bald nicht mehr wissen, warum um diesen Umzug jemals soviel Aufhebens gemacht wurde. ■

Anm.:

Dr. Christian Koecke ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Forschung und Beratung der Politischen Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung.



Die thematischen Zentren sind:

Kirche -
aufbrechen um der Menschen willen

Arbeit -
teilen um der Gerechtigkeit willen

Gesellschaft -
öffnen um des Friedens willen

Lebensformen -
gestalten um der Liebe willen

außerdem:

- Kirchentag für Kinder
- Der Westfälische Markttag

Programm und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle:
1. Westfälischer Kirchentag 1998
Lerschstr. 3, 59423 Unna
Tel.: 023 03/98 36-01

Von der Wohltätigkeit zur genossenschaftlichen Selbsthilfe

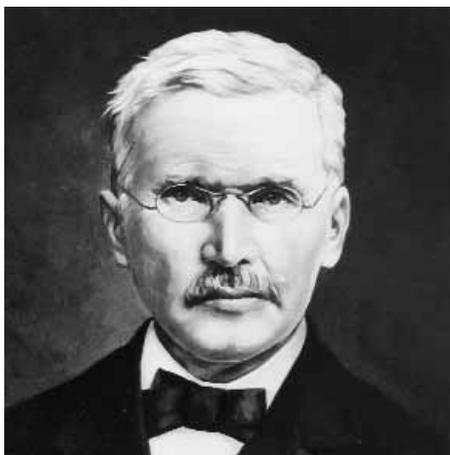
Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818 - 1888)

Albert Rathjen

„Alle großen Ideen scheitern an den Leuten.“ - Dieser bemerkenswerte Aphorismus von Bertolt Brecht sollte eigentlich alle diejenigen nachdenklich stimmen, die sich einer großen Idee verschrieben haben, wie zum Beispiel der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Friedrich Wilhelm Raiffeisen steht für diese Idee. Daß sie nicht gescheitert ist, spricht nicht nur für die Überzeugungskraft dieser Idee, sondern zugleich auch für Millionen Menschen hier und überall in der freien Welt, die durch die genossenschaftliche Selbsthilfe ihre ökonomische Existenz erhalten und ihren gesellschaftlichen Freiraum absichern können.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen wurde am 30. März 1818 in Hamm/Sieg (Westerwald) geboren. Sein Vater war Landwirt und zeitweise Bürgermeister in Hamm. Der junge Raiffeisen schlug die militärische Laufbahn ein; sie führte ihn nach Köln, Koblenz und Sayn. Ein Augenleiden zwang ihn 1843, den Militärdienst aufzugeben und in den zivilen Verwaltungsdienst zu wechseln. Nach kurzer Ausbildung wurde er 1845 Bürgermeister der viele Orte umfassenden Amtsbürgermeisterei Weyerbusch im Westerwald. Aufgrund seiner Leistungen wurde Raiffeisen 1848 Bürgermeister der größeren Gemeinde Flammersfeld und 1852 in Heddesdorf bei Neuwied.

Die **Bauernbefreiung** und die beginnende Industrialisierung des 19. Jahrhunderts brachten insbesondere den Menschen in den ländlichen Regionen eine nie gekannte wirtschaftliche Freizügigkeit und Eigenständigkeit. Da sie in wirtschaftlichen Dingen völlig unerfahren waren, gerieten sie bald in die Abhängigkeit skrupelloser Wucherer, verschuldeten sich hoch, verloren vielfach ihr Eigentum und gerieten in Armut. Veranlaßt durch die Not der Bevölkerung gründete Raiffeisen als junger Bürgermeister im Hungerwinter 1846/47 in Weyerbusch im Westerwald den „Verein für Selbstbeschaffung



Friedrich Wilhelm Raiffeisen

von Brod und Früchten“. Es wurde ein Backhaus errichtet, das Tag und Nacht in Betrieb gehalten wurde. In der Tat gelang es, das Brot zu einem geringeren Preis abzugeben. Es gelang sogar, den allgemeinen Brotpreis in der Gegend bedeutend herabzudrücken. Durch diesen Erfolg ermutigt, löste Raiffeisen den Verein nicht auf, als die augenblickliche Hungersnot gebannt wurde, sondern suchte mit Hilfe des Vereins die **wirtschaftliche Situation** der bäuerlichen Betriebe zu **verbessern**.

Die Bestände an Saatgut sind während der Hungersnot nicht geschont worden. Raiffeisen ließ Saatkartoffeln und anderes Saatgut an die bedürftigen Menschen auf Vorschuß oder auf Bürgschaft verteilen. Das Geld zum Ankauf wurde teils aus Holzverkäufen der Gemeinden beschafft, teils von Raiffeisen privat geliehen. So gelang es Raiffeisen, Hungersnot und Teuerung in seinem Bürgermeisterbezirk ohne Aufnahme größerer Darlehen und ohne nachteilige Folgen für die Zukunft der Menschen wie der Gemeinden zu überwinden. Dieser Erfolg bringt ihm eine besondere Anerkennung des Landrats ein, der wohl den Unterschied von Raiffeisens Bürgermeisterbezirk im Vergleich zu anderen erkannt hat. Raiffeisen ließ sich dabei von **tiefen christlichen Motiven leiten** und wollte den ärmeren Bevölkerungsschichten Hilfe von den

wohlhabenden Bürgern zukommen lassen. Ganz im Sinne des wohlverstandenen **Tatchristentums** gründete Raiffeisen 1849 in dem größeren Nachbarort Flammersfeld, in den er als Bürgermeister versetzt wurde, den „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirthe“, der unter anderem durch den gemeinsamen Einkauf von Vieh die wirtschaftliche Situation der Bauern verbesserte. Auch der 1854 gegründete „Heddesdorfer Wohlthätigkeits-Verein“ war zunächst noch geprägt von der finanziellen Mithilfe Dritter. Raiffeisen erkannte immer deutlicher, daß auf Dauer eine erfolgreiche Arbeit nur durch gemeinschaftliche Selbsthilfe wirksam sein konnte. Er wandelte deshalb 1864 den „Heddesdorfer Wohlthätigkeits-Verein“ in den „Heddesdorfer Darlehnskassen-Verein“ um. Damit entstand die erste ländliche Genossenschaft. Der Schritt von den wohlthätigen Vereinen zur Selbsthilfe in Genossenschaften war getan.

Raiffeisen konzentrierte seine Bemühungen zunächst darauf, das Kreditproblem der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu bewältigen und das Monopol der Wucherer zu brechen. Die **Darlehnskassen-Vereine** Raiffeisens übernahmen neben der Befriedigung des Kreditbedürfnisses wesentliche Aufgaben bei der Beschaffung von Betriebsmitteln wie Saatgut, Dünger, Vieh und Futtermittel. In seinem späteren Wirken dehnte Raiffeisen dieses Prinzip auf den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus. Auch hier ließ sich das Prinzip des Zusammenschlusses selbständig bleibender Landwirte zur Bewältigung spezieller wirtschaftlicher Aufgaben umsetzen. Im Jahr 1877 gründete er mit dem Anwaltschaftsverband den ersten Spitzenverband des ländlichen Genossenschaftswesens. Unter größten Anstrengungen unternahm der mittlerweile fast erblindete Raiffeisen Vortragsreisen in ganz Deutschland, um seine **Idee der Selbsthilfe**, der Selbstverantwortung und der Selbstverwaltung in Genossenschaften vorzustellen und zu verbreiten. Sein Lebenswerk setzte Anfänge und bildete Wurzeln der heute weltweit verbreiteten Unternehmensform der freien Genossenschaft in Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. ■

Anm.:

Albert Rathjen ist EAK-Kreisvorsitzender in Rotenburg (Wümme).

■ Studieren in den neuen Bundesländern – Eine Aktion des RCDS

Bonn. An Deutschlands Universitäten herrscht dringvolle Enge. Rund 1,9 Millionen Studenten bevölkern die Hochschulen, obwohl es nur etwa eine Million Studienplätze gibt. Stimmen aus Politik und Wirtschaft raten den Studierenden, an die Hochschulen der neuen Bundesländer auszuweichen, wo die Betreuungsverhältnisse günstiger sind.

Leider haben sich die Vorzüge eines Studiums in den neuen Bundesländern noch nicht ausreichend herumgesprochen. Damit sich das ändert, startet der „Ring Christlich Demokratischer Studenten“ zum Sommersemester 1998 eine **Informationskampagne**. Der thüringische Ministerpräsident Bernhard Vogel hat bereits seine Unterstützung dieser Aktion zugesagt. Schüler der 12. Klasse und Abiturienten werden über die Studienmöglichkeiten in den neuen Bundesländern mit einem Faltblatt informiert. Dieses stattet die künftigen Studenten mit einem Basiswissen aus und informiert auch über Adressen, bei denen es ausführliche Informationen zu den einzelnen Unis gibt.

Der RCDS will mit dieser Aktion auch einigen Schülern die Möglichkeit geben, direkt vor Ort die gewünschte Uni zu besuchen. Wie man die Chance bekommt, persönliche Eindrücke über die Wunschuni zu sammeln, wird an dieser Stelle noch nicht verraten.

Nähere **Auskünfte** gibt es beim RCDS, Friesdorfer Str. 149, 53175 Bonn; FAX: 0228-384425; E-Mail: rcds.stuplatausch@t-online.de. Dort kann auch ab April das erwähnte Faltblatt angefordert werden.

■ Bildungsverantwortung der Kirche

Bad Neuenahr. In seinem Bericht über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse ging Präses **Manfred Kock** vor der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland auch auf die Diskussion um den Religionsunterricht ein.

„Der Religionsunterricht ist im vergangenen Jahr auf eine brei-

nen spezifischen Beitrag zur Werterziehung und zur allgemeinen Bildung.

Wer öffentlich für den Religionsunterricht und seinen Auftrag zur Werterziehung plädiert, muß mit darum kämpfen, daß das Fach nicht immer wieder von schulpädagogischen Veränderungen getroffen wird. Auch in Rheinland-Pfalz gibt es ein Reformprogramm, das mit der Kürzung des Religionsunterrichtes ein-

Der EAK-Region Karlsruhe lädt ein:

2. Diskussionsrunde „Politik und Kirche im Dialog“
„Wege aus der Arbeitslosigkeit“

Freitag, 13. März 1998, 20 Uhr
Kolpinghaus, Karlstr. 115, Karlsruhe

mit: Minister Dr. Erwin Vetter, MdL, Stuttgart
Stadtrat Dr. Klaus Heilgeist, MdB, Karlsruhe
Bürgermeister Heinz Fenrich, Karlsruhe
Dr. Ullrich Lochmann, ev. Landeskirche Baden

te öffentliche Diskussion gestoßen. Erfreulich daran ist besonders der Umstand, daß viele positive Voten von politischer Seite geäußert wurden. Ich erwähne hier besonders die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers auf der Synode der EKD in Wetzlar im November vergangenen Jahres.

Die Schule braucht das Fach, weil Schülerinnen und Schüler die Auseinandersetzung mit religiösen, ethischen und moralischen Fragestellungen brauchen. Dabei aber darf man den Religionsunterricht nicht nur auf seinen Beitrag zur Werterziehung verkürzen. Gerade, indem der Religionsunterricht **religiöse und theologische Fragen** aufnimmt, wie die Frage nach Gott, nach dem Ursprung und Ziel des Lebens, nach Endlichkeit und Sinn oder nach den Quellen unserer Kultur, leistet er sei-

hergeht. Damit können wir nicht einverstanden sein.

Wir treten für einen guten, schüler- und schulorientierten Religionsunterricht ein, der Anteil hat an den erzieherischen Aufgaben jeder modernen Schule. Schulreform kann nicht auf Kosten des Religionsunterrichtes gemacht werden. Das betrifft auch die Einführung von sogenannten Bandbreiten für die Anzahl der Unterrichtsstunden für allgemeinbildende Fächer in der Berufsschule. Die Flexibilisierung stützen wir. Eine Kürzung nicht.

In einer bleibend multikulturellen Gesellschaft mit nachlassender kirchlicher Bindung ist der Religionsunterricht gemeinsame Aufgabe der Kirche. Es sind viele Anstrengungen unternommen worden, For-

meln zu finden, die diese Aufgabe konkretisieren können. Es wird von „**konfessioneller Kooperation**“ gesprochen, so wie die Denkschrift der EKD das ausdrückt, oder es heißt, der katholische Religionsunterricht solle im „ökumenischen Geist“ erteilt werden, wie die Bischofskonferenz das sagt. Im konfessionellen Religionsunterricht geht es elementar um das Verstehen des anderen und seiner Tradition, die als bereichernd entdeckt werden kann. Daß Religionsunterricht auf diese Weise dialogisch angelegt sein muß, ist gemeinsame Anschauung. Ebenso unstrittig ist es, daß wir am konfessionellen Religionsunterricht festhalten müssen.

In Hessen konnte eine gemeinsame Erklärung verabschiedet werden. Sie dokumentiert wenigstens den Willen zur Zusammenarbeit. In NRW ist dies immer noch nicht gelungen. Wir hoffen immer noch, daß wir endlich zu einer Vereinbarung kommen. Die Praxis in den Schulen geht sonst über zwischenkirchliche Verhandlungsprobleme hinweg.“

■ Dieter Hackler ins Präsidium berufen

Fulda. Der 44jährige Theologe **Dieter Hackler**, Bundesbeauftragter für den Zivildienst und stellvertretender Bundesvorsitzender des EAK, ist neu in das Präsidium der Deutschen Evangelischen Kirchentages berufen worden.

Die Amtszeit im Kirchentagspräsidium beträgt jeweils sechs Jahre. Als Präsidiumsmitglied wird Dieter Hackler verantwortlich den 28. Deutschen Evangelischen Kirchentag mitzubereiten, der unter dem Leitwort „Ihr seid das Salz der Erde“ vom 16.-20. Juni 1999 in Stuttgart stattfindet.

Dr. Angela Merkel:
Der Preis des Überlebens.
Gedanken und Gespräche
über zukünftige Aufgaben
der Umweltpolitik.
 288 Seiten. Gebunden
 mit Schutzumschlag.
 Deutsche Verlagsanstalt,
 Stuttgart 1997,
 ISBN 3-421-05113-5

In ihrem Buch „Der Preis des Überlebens“ erarbeitet Angela Merkel künftige Ziele der Umweltpolitik. Es geht ihr aber auch darum, wie und mit wem man diese Ziele erreichen und das reichlich vorhandene Sachwissen in politisches Handeln umsetzen kann.

Gerade in einer so schwierigen Phase wie sie die Bundesrepublik im Moment durchmacht, ist es wichtig, daß man die Aufgaben der Umweltpolitik nicht aus den Augen verliert. Vor allem ist es wichtig, daß die Umweltpolitik nicht einfach ihre Ziele formuliert, ohne sich mit den Problemen und Erkenntnissen anderer gesellschaftlicher Felder beschäftigt haben.

Nicht nur die staatlichen Stellen auf allen Ebenen, sondern alle Gruppen der Gesellschaft müssen künftig in stärkerem Maße zusammenarbeiten.

Acht Persönlichkeiten stellen sich im Gespräch mit Angela Merkel diesen Überlegungen: Lester R. Brown/Worldwatch Institute, Julia Carabias/Umweltministerin in Mexiko, Hans-Olaf Henkel/BDI, Hubert Markl/Max-Planck-Gesellschaft, Dieter Schulte/DGB, Gerd Sonnleitner/Deutscher Bauernverband, Hubert Weinzier/BUND und Ernst Ulrich von Weizsäcker/Wuppertal-Institut. Auf der Grundlage dieser Gespräche formuliert Angela Merkel eine Agenda von wesentlichen Aufgaben für die zukünftige Umweltpolitik. ■

Andreas Rössler:
Kleine Kirchenkunde.
Ein Wegweiser durch die
christlichen Konfessionen
und Sondergemeinschaften.
 163 Seiten. Calwer Verlag,
 Stuttgart 1997,
 ISBN 3-7668-3496-7

Evangelisch, katholisch, freikirchlich: Es gibt viele Kirchen in Deutschland, die sich „christlich“ nennen. Wie kommt es, daß es nicht nur eine christliche Kirche gibt? Worin unterscheiden sich die einzelnen Kirchen? Was unterscheidet eine Kirche von einer „Sekte“?

Andreas Rösslers „Kleine Kirchenkunde“ gibt auf solche Fragen Auskunft: kurz, sachlich und informativ stellt sie die wichtigen christlichen Kirchen, Strömungen und Sekten vor. Ein unverzichtbares Buch für alle, die sich über die bunte Vielfalt der Kirchen und religiösen Gemeinschaften informieren wollen. ■

Arbeitskreis Evangelischer
Unternehmer (Hrsg.):
Soziale Marktwirtschaft
als Wirtschafts- und Werte-
ordnung. KTT, Bd. 36,
Deutscher Instituts-Verlag,
Köln 1997

In der intensiv geführten Diskussion um die Soziale Marktwirtschaft spielen ethische Argumente eine zusehends gewichtigere Rolle. Der Sozialstaat muß denen helfen, die der Hilfe bedürfen, ohne jedoch zum unfinanzierbaren Wohlfahrtsstaat zu werden. Zugleich müssen wir uns stärker auf die Fundamente unserer Gesellschaftsordnung als Wertegemeinschaft besinnen und Eigeninitiative und Selbstverantwortung fördern.

Wie können die Chancen der Bundesrepublik Deutschland im globalen Wettbewerb er-

halten und gestärkt werden? Wie läßt sich der notwendige Strukturwandel, der auch vor unserer Bildungs- und Sozialpolitik nicht Halt machen kann, bewerkstelligen?

Diesen Fragen stellt sich der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer (AEU) mit einer Reihe von Beiträgen in einem Sammelband, der die ethischen Grundlagen und die protestantischen Ursprünge der sozialen Marktwirtschaft sowie die ordnungspolitischen Voraussetzungen unseres Gemeinwesens umreißt.

Führung hat die Ratlosigkeit bei der Reaktion auf blinden Befehlsgehorsam deutlich gemacht. Welche Maßstäbe sind anzulegen, wenn durch die Befolgung eines „system-konformen Befehls“ nach späterer rechtsstaatlicher Beurteilung ein Verbrechen begangen wird? Wie und für welche Fälle ist in einem modernen Rechtsstaat staatliche Strafe überhaupt noch sinnvoll und gerechtfertigt? Ist Strafe mit „überpositivem“ Recht juristisch oder theologisch zu begründen? Fragen, die sich nicht

Der EAK der CDU/CSU lädt ein:

34. Bonner Theologisches Gespräch:
 „Was muß sich ändern, wer muß sich ändern?“
 Erwartungen an Theologie und Kirche“

mit **Ulrich Parzany,**
 Generalsekretär des CVJM, Kassel

Montag, 16. März 1998, 19 Uhr
 Konrad-Adenauer-Haus, Bonn

„Soziale Marktwirtschaft als Wirtschafts- und Werteordnung“ enthält Beiträge von Gerhard Fels, Karl-Heinrich Hansmeyer, Klaus Dirk Henke, Martin Honecker, Traugott Jähnichen, Helmut Klages, Winfried Schlaffke und Ulrich van Suntum. ■

Jens Kreuter: Staats-
kriminallität und die
Grenzen des Strafrechts.
Reaktionen auf Verbrechen
aus Gehorsam aus rechts-
ethischer Sicht. 527 Seiten.
Kt. Gütersloher Verlags-
haus, Gütersloh 1998,
ISBN 3-579-02028-5

Die aktuelle Diskussion um die Strafbarkeit der DDR-„Mauerschützen“ und ihrer militärischen und politischen

nur bei einer eingehenden Untersuchung der Prozesse gegen die „Mauerschützen“, sondern auch im Nürnberger Prozeß 1945/46 sowie in der Reaktion auf das My Lai-Massaker durch US-amerikanische Truppen in Vietnam gestellt haben.

Gut lesbar diskutiert Jens Kreuter die aufgeworfenen Grundsatzzfragen, stellt die bisherige Entwicklung bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Strafbarkeit der „Mauerschützen“ dar und beschreibt die rechtsethischen Grenzen des Strafrechts.

Jens Kreuter studierte Jura und ev. Theologie und ist Mitglied in der Präsidialversammlung des Kirchentages. ■

■ Besuch der Gedenkstätte Buchenwald

Leipzig. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU Leipzig unter der Leitung von **Hartmut Nischik** besuchte die Gedenkstätte Buchenwald, um der Opfer von Terror und Gewalt mahndend zu gedenken.

Unter dem Fenster der Todeszelle des Pfarrers Paul Schneider (1897 - 1939) - er wäre letztes Jahr 100 Jahre geworden - legten die Freunde ein Blumengebinde nieder.

Von dem Zellenfenster aus hatte der Pfarrer seinen Leidensgenossen auf dem Appellplatz Bibelzitate und Ermutigungen zugerufen, bis ihn die Todesspritze zum Schweigen brachte.

■ Zur Krise der Volkskirche

Oldenburg. „Brauchen wir eine neue Reformation?“ hatte der Evangelische Arbeitskreis der CDU Oldenburg unter Leitung von **Dr. Heiner Niewerth** eine Vortragsveranstaltung mit Pfarrer Jens Motschmann aus Bremen überschrieben.

Infolge Erkrankung des angekündigten Referenten hatte Pastor **Dr. Joachim Cochlovius** aus Walsrode, Vorsitzender des Gemeindehilfsbundes, das Referat übernommen.

Cochlovius kam in einer Bestandsaufnahme zu dem Ergebnis, daß der weit fortgeschrittene Säkularisierungsprozeß gekennzeichnet werde durch das Fehlen fester Leitbilder und durch eine extreme Autonomie des Individuums sowie durch Pluralismus der Werte.

Nach einer vorangegangenen Kulturrevolution durch die 68-er stünde die als „Postmoderne“ bezeichnete Zeit unter dem Motto: „Alles ist möglich“.

■ In der Kirche zu Hause – in der Politik tätig

Chemnitz. Zu einem Vortrag von **Dr. Michael Feist**, Sächsisches Staatsministerium des Innen und Mitglied in EAK-Landesvorstand Sachsen, zum Thema „Der EAK - das christliche Gewissen der CDU“ lud der EAK-Chemnitz/Chemnitzer Land ein. Er beschrieb das Selbstverständnis des EAK mit der These: im Glauben gegründet - in der Kirche zu Hause - in der Politik tätig.

Die darauf folgende Neuwahl ergab, daß **Harry Münsel** zum Vorsitzenden, **Wolfgang Wetzel** zum Stellvertreter und **Horst Otto** als Vertreter im Landesvorstand gewählt wurden.

■ Neuwahl beim EAK-Heidelberg

Heidelberg. Nach dem unerwarteten Tod der langjährigen Vorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Heidelberg, **Dr. Wanda von Baeyer-Katte**, hat der EAK folgenden Vorstand neu gewählt.

Vorsitzender wurde **Prof. Dr. Arno Höpfer**, Stellvertretende Vorsitzende **Dr. Traute Neubauer**. Als Beisitzer wurden Pfarrer **Karl Günther**, Oberstudiendirektor **Ernst Gund**, Pfarrer **Heinz Reutlinger**, **Brigitte Steinhausen**, **Katharina Töpfer** und **Hedi Weber** gewählt.

■ Menschenwürdige Pflege noch leistbar?

Großbottwar. Zu dem Thema: „Pflege zwischen Kosten und Verantwortung“ waren zahlreiche Interessenten in das Pflegeheim der Karl-Schaude-Stiftung gekommen.



„Vitaminreicher“ Dank zum Abschluß des Abends, von li: Gastgeberin K. Schaude-Jähnichen, U. Hirsch, M. Pfeil.

Eingeladen hatte der EAK-Ludwigsburg unter dem Vorsitz von **Ulrich Hirsch**. Gastgeberin **Karin Schaude-Jähnichen**, stv. EAK-Kreisvorsitzende, gab einleitend einen kurzen Überblick über die 1961 gegründete und heute von ihr geleitete private Stiftung.

Hier würden vorwiegend chronisch-psychiatrische Langzeitkranke gepflegt. **Clemens Kleebaur**, selbständiger Berater sozialer Einrichtungen, führte die Vorzüge und Defizite der Pflegeversicherung vor Augen.

Diakon **Martin Pfeil**, Leiter eines Pflegeheims der kirchlichen Einrichtung Karlshöhe Ludwigsburg, legte den Akzent seiner Ausführungen auf die Würde des Menschen.

Die lebhafteste Diskussion über Kostenminderung, Qualitätssicherung und Menschenwürde im Pflegeheim brachte die Betroffenheit der Besucher dieses Abends zum Ausdruck.

■ Neugründung in Helmstedt

Helmstedt. CDU-Kreisvorsitzender **Rolf Reinemann** eröffnete die Veranstaltung.

Zum Vorsitzenden gewählt wurde **Klaus Wolff** aus Esbeck.

Wolff erläuterte das grundsätzliche Anliegen des EAK, Christen zum politischen Engagement zu ermutigen.

■ EAK mit neuem Vorstand

Lörrach. **Karl-Heinz Röttel**, der langjährige Vorsitzende des EAK im Kreisverband, gab seinen Vorsitz ab an **Siegfried Harr**, ehemals Pfarrer in Ötlingen. Er wurde aber sein Stellvertreter und Schriftführer.

Dekan **Franz Doleschal**, der Vorsitzende des EAK-Landesverbandes dankte Röttel für seine Arbeit, unter dessen Ägide der EAK eine erfindungsreiche und zuverlässige Größe gewesen sei.

■ Verhindert der „barmherzige Samariter“ persönliche Verantwortung?

Hermannsburg. Das Thema des Seminars des EAK-Niedersachsen fragte nach „Politischen Visionen 2000“ und nach den „Chancen und Risiken für die Politik der europäischen Nationalstaaten“.

Der Landesvorsitzende des EAK, **Gustav Isernhagen**, hatte dazu als Referenten den Bischof von Hildesheim, **Dr. Josef Homeyer**, und den Direktor des Bundesrates, **Georg-Berndt Oschatz**, eingeladen.

60 Seminarteilnehmer hatten am ersten Abend drei Gesprächspartner nach ihren „Visionen“ befragt, den Hermannsburger Bürgermeister **Kurt Rittmeister**, den Naturwissenschaftler an der Heimvolkshochschule **Torsten Misfeldt** und den CDU-Landtagsabgeordneten **Karl-Dieter Oestmann**.

■ Aktivierung der EAK-Karlsruhe

Karlsruhe. Der EAK-Karlsruhe hat sich kürzlich neu formiert.

Die Wahlen zum neuen Vorstand wurden geleitet von der geschäftsführenden Vorsitzenden des Landesverbandes Baden, **Martina Sturm**.

Zur Vorsitzenden wurde **Karin Lindemann** gewählt. Stellvertreter ist **Gerhard Leiser**. Für die Öffentlichkeitsarbeit ist **Ingrid Kosian** zuständig.

■ Umbau des Sozialstaats – neue gesellschaftliche Konzepte

Stuttgart. Mit einer Podiumsdiskussion unter dem Thema „Umbau des Sozialstaates - neue gesellschaftliche Konzepte“ begann die Landestagung des EAK-Württemberg.

Unter der Moderation von Kirchenrat **Martin Pfeiffer** beteiligten sich Oberkirchenrat **Jens Timm**, Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, und **Volker Kauder**, MdB, Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg, an dem Podium.

Anschließend wurde der Landesvorstand neu gewählt. Als Landesvorsitzender wurde **Uwe Wienholz** erneut bestätigt.

Der EAK-Berlin-Brandenburg lädt ein:

21. März 1998, 10.30-14.30 Uhr, im Berliner Dom

10.30 Uhr

Vortrag: „Das geistige Vakuum in der Gesellschaft“

Prof. Dr. Dr. Günter Rohrmoser

13 Uhr

Podium: „Die Vermittlung geistiger Werte in Elternhaus und Schule“

mit: **Dr. Horst Mahler**, Senator **Peter Radunski**, Generalsuperintendent **Dr. Rolf Wischnath**

Zu den Stellvertretenden Vorsitzenden wurden **Ulrich Hirsch** und **Ralf Krämer** gewählt. Zur Schriftführerin wurde **Kirsten Alber** gewählt.

Weiterhin wurden folgende acht Beisitzer gewählt: Pfarrer **Johannes Bräuchle**, Pfarrer **Gerhard Eisele**, **Dr. Eckart von Kirchbach**, **Hannelore Laukemann**, **Dr. Margarete Pesall**, **Karin Schauder-Jähnichen**, **Peter Schuster** und **Prof. Focko Weberling**.

■ Christliches Europa hat keine guten Chancen

Braunfels. Sein Christsein konsequent zu leben - damit fängt politisches Handeln an.

In diesem Schluß sah Pastor **Michael Maas** bei seinem Vortrag eine „Chance für ein christliches Europa“. „Christlich ist das, was der Mensch lebt. Es geht um die Tat.“

Zuvor hatte der Wetzlarer ausgeführt, daß es sehr wohl Indizien gäbe, daß Europa ein „nachchristliches“ sei. Jährlich trügen 1,8 Millionen

- zwischen Island und Griechenland - aus den Kirchen aus, so **Maas**. Auch wenn diese nur 0,2 Prozent darstellten, sei der lautlose Auszug aus den Kirchen nicht abschätzbar. Das Christentum erlebe ein stetiges negatives Wachstum.

In der abschließenden Diskussion - geleitet vom EAK-Vorsitzenden **Hans-Georg Gerhardt** - wurde dem EAK auch die Rolle eines Vermittlers zwischen der christlichen Botschaft und der Politik zugesprochen.

■ Kirchenasyl und Kindererziehung

Augsburg. „Fragen der Kirche an den Staat - Fragen des Staates an die Kirche“ war Thema einer lebhaften Diskussion, zu der Pfarrer **Dr. Detlef von Dobschütz**, Innenminister **Dr. Günther Beckstein**, Staatssekretär **Bernd Kränzle**, **Dr. Herbert Günther** und Pfarrer **Ulrich Schieder** vom Evangelischen Arbeitskreis Stadt/Land als Gäste eingeladen hatte.

Der EAK-Bayern lädt ein:

Landesversammlung

„Deutschland an der Zeitenwende – Christsein im 21. Jahrhundert“

28. März 1998, 10-13 Uhr
Grandhotel, Nürnberg

mit dem CSU-Parteivorsitzenden **Dr. Theo Waigel**, MdB

Anmeldungen:

CSU-Landesleitung, Tel.: 089/1243-253

Gemeinsame Erklärung

des Vorsitzenden des Rates der EKD, Präses **Manfred Kock**, und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof **Karl Lehmann**, aus Anlaß des ersten Jahrestages der Veröffentlichung des gemeinsamen Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland

„Am 28. Februar 1998 ist seit der Veröffentlichung des gemeinsamen Wortes der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ ein Jahr vergangen. Die-ses Datum ist Anlaß, Bilanz zu ziehen, zu fragen, was wir bisher mit dem Wort bewirken konnten und wie seine Anliegen zum Tragen gebracht werden können.

Anlaß des gemeinsamen Wortes sind die tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die Verschärfung des weltweiten wirtschaftlichen Wettbewerbs ebenso wie die hohe Arbeitslosigkeit, die Zunahme der Armut, die Schwierigkeiten und Probleme der Konsolidierung des Sozialstaates.

Heute sind diese Herausforderungen nicht geringer geworden. Die wirtschaftlichen Anpassungsprozesse und die Härte des Wettbewerbs haben sich eher weiter verschärft. Die Arbeitslosigkeit hat einen neuen erschreckenden Höchststand erreicht. Die Perspektiven für nicht wenige Teile der Jugend haben sich weiter verschlechtert. Ihre soziale Lage ist anhaltend schwierig. Es ist zu ersten Demonstrationen von Arbeitslosen gekommen, die damit auf ihre Situation hinweisen und auf eine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen drängen.

Das gemeinsame Wort hat in seinen Grundaussagen keineswegs an Aktualität verloren. Im Gegenteil. Die Mahnung und Ermutigung zu einem Miteinander in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik bei der Bewältigung der anstehenden Schwierigkeiten ist heute dringlicher als noch vor einem Jahr.

Das gemeinsame Wort der Kirchen hat aus nahezu allen gesellschaftlichen und politischen Lagern eine große, ja demonstrative Zustimmung erhalten. Es ist gelungen, über den eigenen Bereich hinaus eine breite Diskussion in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft über die tragenden Werte und Zukunftsperspektiven unserer Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung anzustoßen. Freilich wurde diese Diskussion nicht intensiv und gründlich fortgesetzt.

Den gesamten Text können Sie bei der EKD-Hannover unter Tel.: 05 11/27 96-0 oder über das Internet <http://www.ekd.de/EKD-Texte/sozialwort/pmsozial0.html> abrufen.

Hinter der zustimmenden Reaktion wurden Erwartungen weiter Kreise der Bevölkerung deutlich, daß die solidarischen Strukturen unseres Gemeinwesens erhalten bleiben und am Konsensmodell Deutschland mit seinen bewährten Traditionen des gesellschaftlichen und politischen Miteinanders festgehalten werden soll.

Wichtige Reformvorhaben wie die dringend nötige Steuerreform sind an Gruppeninteressen und Verweigerungsstrategien gescheitert. Der „Reformstau“ zeigt den Mangel an Entscheidungsfähigkeit in unserem gegenwärtigen politischen System, nicht zuletzt im Verhältnis der Parteien untereinander, aber auch im Verhältnis von Bund und Ländern.

Der notwendige Konsens über gemeinsame Schritte zur Überwindung der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland kam nicht zustande. Es kommt auf eine sozial ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung an. Wir teilen die Meinung von Fachleuten, die die Massenarbeitslosigkeit in Deutschland nicht als unbeeinflussbares und letztlich international bedingtes „Verhängnis“ ansehen und die eine deutliche Reduzierung der hohen Arbeitslosenzahlen durch entsprechende gemeinsame Maßnahmen durchaus für möglich halten.

Die hohe Arbeitslosigkeit ist als solche eine ernste Bedrohung für das gesamte Gemeinwesen. Sie ist in dem jetzigen hohen Ausmaß inakzeptabel.

Wir erinnern an unsere Vorschläge in dem gemeinsamen Wort und appellieren an die Verantwortungsträger in Wirtschaft und Politik, eine neue wirksame gemeinsame Aktion für Arbeit zu beschließen und konkrete Ziele in einem begrenzten Zeitraum anzustreben.

... Das gemeinsame Wort nimmt auch die Kirchen selbst in die Pflicht. Es gibt intensive Bemühungen der Kirchen, mit den Schwierigkeiten so umzugehen, daß bedrohte Stellen möglichst erhalten werden können oder doch zumindest sozialverträgliche Alternativen gefunden werden. Es geht darum, daß Solidarität in den eigenen Reihen praktiziert wird.“

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5 44-305/6 · Fax 5 44-5 86 · Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Abonnement-Preis jährlich 20,- DM · Konto: EAK, Postgiroamt Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!

Christen in Ost und West wollen Ostertermin angleichen

Die Christen in Ost und West streben ein gemeinsames Datum für das Osterfest an. Zur Zeit feiern Orthodoxe das Osterfest in den meisten Jahren an einem anderen Tag als andere christliche Kirchen.

Es unterhöhle die Glaubwürdigkeit der gesamten Christenheit, wenn die Auferstehung Jesu in Ost und West an unterschiedlichen Sonntagen gefeiert werde, so der Weltkirchenrat.

Beide Daten gehen auf das Konzil von Nicäa im Jahre 325 zurück. Danach liegt Ostern an dem Sonntag, der dem Vollmond nach der Tag- und Nachtgleiche im März folgt. Die Kirchen in Ost und West hätten jedoch verschiedene Berechnungen bei der Bestimmung von Vollmond und Tag- und Nachtgleiche zugrunde gelegt.

Dies solle geändert werden, indem alle Kirchen dieselben mo-

deren astronomischen Methoden bei der Festlegung des Osterdatums benutzen sollten. Es wird vorgeschlagen, daß ab 2001 die Osterdaten angeglichen werden.

Karwoche

Mit dem Palmsonntag beginnt für Christen die wichtigste Woche des Kirchenjahres, die Karwoche. Am Vorabend des Kreuzestodes Christi (Karfreitag), am Gründonnerstag, feiern die Christen die Einsetzung des Abendmahls.

Der Name dieses Tages leitet sich vermutlich nicht von der Farbe Grün ab, sondern vom althochdeutschen „Grunen“, dem „Greinen“ oder Weinen.

Auch die Bezeichnung der Karwoche stammt wohl aus dem Althochdeutschen. „Kara“ bedeutet Klage, Trauer.

Palmsonntag

Der Name Palmsonntag tauchte zuerst um 600 n.Chr. in Spanien und Gallien auf. Palmprozessionen gab es aber zunächst nicht. Traditionell beliebt ist der Palmsonntag als Konfirmationstag, an dem die Konfirmanden auch mit grünen Zweigen in die Kirche einziehen.

Ostern

Der Ursprung des Namens Ostern ist nicht einwandfrei geklärt. Früher wurde er überwiegend von der germanischen Frühlingsgöttin „Ostara“ abgeleitet. Wahrscheinlicher ist, daß der Name auf einem Übersetzungsfehler beruht.

Die lateinische Bezeichnung für die „Weiße Woche“ („hedomada in albis“) wurde mit dem Wort für die Morgenröte „alba“ - auf althochdeutsch „eostrau“ - in Verbindung gebracht.

Unsere Autoren:

Bundesministerin
Dr. Angela Merkel, MdB
Kennedyallee 5
53113 Bonn

Dr. Gerhard Voss
Parsevalstraße 2
53757 St. Augustin

Ilse Falk, MdB
Bundeshaus
53113 Bonn

Dr. Christian Koecke
Rathausallee 12
53757 St. Augustin

Albert Rathjen
Kiefernstraße 5
27432 Bremervörde